

## Gutenborn



### Das Gemeindebüro der Gemeinde Gutenborn ist an folgenden Tagen geöffnet:

Montag	08:00 - 10:00 Uhr
Dienstag	10:00 - 12:00 Uhr & 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 10:00 Uhr

### Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Immer dienstags von 16:00 - 18:00 Uhr oder nach vorheriger Absprache.

Handy:	0172 3762084
Tel.:	03441 718793
Fax.:	03441 6199249
E-Mail:	amt@gutenborn.de

### Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Gutenborn finden wie folgt statt:

Am Dienstag,

11.06.2024 **Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Gutenborn** im Gemeindezentrum Droßdorf Schulweg 23, 06712 Gutenborn OT Droßdorf\*

\*Bitte beachten Sie die Hinweise und Tagesordnung in den Schaukästen der Gemeinde.

## Bekanntmachung der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Gemeinde Gutenborn

Auf Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungs-lärmrichtlinie) und deren Überführung in nationales Recht (§§ 47 a-f BImSchG) sind in Sachsen-Anhalt die Städte und Gemeinden sowohl für die Lärmkartierung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr (DTV 8.200 Kfz/Tag) als auch die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Ausgehend vom Zeitpunkt der erstmaligen Erstellung und regelmäßigen Fortschreibung der Lärmkarten in einem 5 jährigen Turnus handelt es sich vorliegend um die 4. Stufe (4. Runde). Für die innerhalb des Hoheitsbereichs der Gemeinde Gutenborn befindlichen Hauptverkehrsstraßen, die ein entsprechendes Verkehrsaufkommen aufweisen, wurden nach neu vorgegebenen Berechnungsvorschriften strategische Lärmkarten ausgefertigt. Der entsprechende Ergebnisbericht Umgebungs-lärmkartierung Stufe 4 an Hauptverkehrsstraßen in Sachsen-Anhalt in der Gemeinde Gutenborn wird vom 31.05.2024 bis einschließlich 28.06.2024 öffentlich ausgelegt.

**Ort der Veröffentlichung: Amtsblatt, [www.vgem-dzf.de](http://www.vgem-dzf.de)**

**Zeiten der Veröffentlichung: 31.05.2024 bis 28.06.2024**

Auf die Ergebnisse der strategischen Lärmkarten aufbauend erfolgt die Ausfertigung einer Entwurfsfassung für einen Lärmaktionsplan. Das Ziel der Planung ist es, die Lärmsituation in der Gemeinde Gutenborn zu ermitteln und zu beurteilen sowie gegebenenfalls Strategien und Maßnahmen zur Lärm-minderung beziehungsweise Vorkehrungen zum Schutz identifizierter ruhiger Gebiete zu prüfen und festzulegen.

Sie haben **bis zum 12.07.2024** die Möglichkeit schriftlich – entweder postalisch an **Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeit-zer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig** oder per **E-Mail an [info@vgem-dzf.de](mailto:info@vgem-dzf.de)** - Stellung zu den Lärmkartierungsergebnissen zu nehmen sowie Hinweise und Anregungen zur Lärmaktionsplanung zu geben. Die Mitteilungen werden ausgewertet und bei der Planentwurfserstellung mit einbezogen. Im Rahmen einer 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erhalten Sie wiederum die Gelegenheit sich zum ausgefertigten Entwurf des Lärmaktionsplanes zu äußern. Die Termine der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung werden in einer gesonderten Bekanntmachung mitgeteilt.

Der Ergebnisbericht ist außerdem auf der Internetseite des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt <https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissions-schutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/physikalische-einwirkungen/laerm/laermminderungsplanung/aktuelles-zur-4stufe-der-laermaktionsplanung/hauptverkehrsstraesen-2022> einzusehen. Es ergeht der Hinweis, dass aufgrund der geänderten Berechnungsvorschriften der Vergleich mit Ergebnissen der vorhergehenden Stufen nicht gegeben ist.

Gutenborn, den 31.05.2024

Karsten Beyer  
Bürgermeister der Gemeinde Gutenborn